

INFORMATIONEN ZUM INTERNAT DES SÄCHSISCHEN LANDESGYMNASIUMS FÜR SPORT LEIPZIG

STAND: Januar 2023

Internat des Sächsischen Landesgymnasiums für Sport Leipzig
Marschnerstraße 30 | 04109 Leipzig
www.landessportgymnasium.sachsen.de



INTERNATSLEITER

Dirk Wolfgramm
dirk.wolfgramm@sportgym.smk.sachsen.de

0341 / 98 57 650

INTERNATSPÄDAGOGINNEN / INTERNATSPÄDAGOGEN

Telefon: 0152 389 235 85
Fax: 0341 9857 670
internatspaedagogen@sportgym.smk.sachsen.de

Erdgeschoss:	Peggy Kluge, Marcus Peter	0341 / 98 57 654
1. Etage:	Mary Walther, Cindy Viertel	0341 / 98 57 651
2. Etage:	Ute Weiske, Sophie Görner, Lars Tannert	0341 / 98 57 652
3. Etage:	Ina Schwarzer, Romy Noack, Ralf Knollmann	0341 / 98 57 653

VERPFLEGUNG

Saxonia-Catering GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11 | 04178 Leipzig
Küchenleitung Marschnerstraße

0341 / 23 10 575

Die obligatorische Vollverpflegung setzt sich zusammen aus Frühstück (3,94 EUR), Mittag (4,90 EUR) sowie Abendbrot (4,54 EUR) und ist von Montagfrüh bis Freitagmittag verpflichtend, bei klar vertraglich definierten Ausnahmen. Diese Verpflegung kann auf Antrag bezuschusst werden (siehe Fördermöglichkeiten). Für eine zusätzliche Verpflegung stehen im Internat Küchen zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Vertrag direkt an den Vertragspartner:

0341 / 44 82 110 | sport_gym@saxonia-catering.de

Für Fragen zur Ernährung steht eine Ernährungsberatung zur Verfügung (siehe Homepage).

VERMIETUNG

Landesamt für Schule und Bildung – Standort Chemnitz

Referat 13 | Organisation

Reichenhainer Straße 29a | 09126 Chemnitz

Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

Sylvio Tschibersky

0371 / 5366 682

sylvio.tschibersky@lasub.smk.sachsen.de

Der Mietzins beträgt 182,38 EUR für die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer. Die Unterbringung kann auf Antrag gefördert werden (siehe Fördermöglichkeiten). Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zum Mietvertrag direkt an Ihren Vertragspartner.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Es kann ein Antrag auf Gewährung einer Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 195,00 EUR bei den für den Hauptwohnsitz der Eltern zuständigen Landratsämtern und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen gestellt werden. Wenn volljährige Schülerinnen und Schüler oder bei Minderjährigkeit deren Eltern Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetz oder dem zwölften Buch Sozialgesetz erhalten, kann ein monatlicher Betrag von mindestens 275,00 EUR gewährt werden. Bei geringeren Aufwendungen, kann ein monatlicher Betrag mindestens in Höhe der entstandenen Aufwendungen gewährt werden. Weitere Infos bei den zuständigen Landratsämtern und Kreisfreien Städten. Ein Merkblatt dazu sowie die Förderanträge können im Downloadbereich der Schul- bzw. Internatshomepage abgerufen werden.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern können auf Antrag vom Landessportbund Sachsen eine Internatskostenbezuschussung in Höhe von bis zu 175,00 EUR erhalten. Die Förderung erfolgt abhängig vom Kaderstatus. Weitere Infos dazu erhalten Sie von Frau Dr. Rita Ehlert Landessportbund Leipzig – Telefon: 0341 21631-81.

Auf Antrag gibt es eine Unterstützung der Fahrtkosten. Infos dazu erhalten Sie über das Schulsekretariat.

WICHTIGE HINWEISE

- Öffnungszeiten: ganztägig von Montag bis Freitag | Besuchszeit von 14:30 bis 21:30 Uhr – bitte immer beim Internatspersonal anmelden
- Die Anwesenheit an den Wochenenden, Feiertagen und Ferien (mit Ausnahme der Schließzeiten) ist nach einer im Voraus erfolgten Meldung aufgrund sportlicher Verpflichtungen möglich
- Schließzeiten: An den Wochenenden in den Sommerferien sowie während der Weihnachtsferien ist das Internat geschlossen.
- Übernachtungen außerhalb des Internates bei Aufenthalt in Leipzig sind nach einer vorab schriftlich erfolgten Erlaubnis der Personensorgeberechtigten und der Absprache/Zustimmung des Internatspersonals möglich.

- Wohnsitz: Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohner müssen innerhalb von 2 Wochen nach dem ersten Mietbeginn durch die Personensorgeberechtigten in Leipzig bei den Bürgerämtern mit Nebenwohnsitz angemeldet werden. Die dazu notwendige Wohngeberbestätigung wird Ihnen mit dem Mietvertrag postalisch zugestellt.
- Im Internat stehen kostenfreies WLAN und Internatarbeitsplätze inklusive Drucker zur Verfügung.

NÜTZLICHE DINGE

- Kopfkissen | Bettdecke | Bettbezüge | Matratzenschoner
- Hausschuhe
- Für alle, die am Wochenende kochen: Besteck, Geschirr, Dosenöffner, Gewürze, etc.
- Schreibtisch- oder Leselampe
- Fahrrad (Hinweis: es steht ein videoüberwachter Fahrradkeller zur Verfügung)
- Kopfhörer anstelle eines lauten Musik- bzw. TV-Empfängers (Hinweis: TV-Empfänger in den Bewohnerzimmern sind nach Absprache mit dem Internatspersonal ab Klassenstufe 9 möglich)
- Wäschetonne für Schmutzwäsche
- Wecker, wenn Handy zum Wecken nicht zur Verfügung steht (Hinweis: nach Absprache mit den Eltern können Handys während der Nachtruhezeiten beim Personal abgegeben werden)
- Frühstückstüten | Brotdose
- Für „Selbstwäscher“: Waschpulver | Weichspüler (Hinweis: im Internat stehen kostenfrei Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung)
- Spiel- und Freizeitutensilien | z.B. Tischtennisschläger, Bälle, Spiele, Bastelmaterialien
- Krankenkassen- & Gesundheitskassen-Chipkarte | Impfausweis | wichtige medizinische Unterlagen
- Medizinischer Bedarf | z.B. Kälte-/Wärmekompressen, Wärmflasche, Erkältungs-/Schmerzmittel (Hinweis: Das Internatspersonal ist in der Regel nicht berechtigt, Medikamente auszugeben oder medizinische Maßnahmen durchzuführen.)

GASTSCHÜLERINNEN / GASTSCHÜLER

Es besteht für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im laufenden Schuljahr einige Tage das Internat zu besuchen, um die Abläufe im Internat, der Schule und beim Training kennenzulernen. Dies wird vor Aufnahme ins Internat empfohlen. Für weitere Infos dazu wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Trainerinnen und Trainer. Die Unterkunft während des Gastaufenthaltes ist kostenfrei. Es entstehen ca. 63,00 EUR Verpflegungskosten.